

**Studiengangsspezifische  
Hinweise und Ergänzungen  
zu  
Projekt- / Bachelorarbeiten<sup>1</sup>  
im Studiengang  
RSW-BStUF<sup>2</sup>**

Stand: April 2017

---

<sup>1</sup> StuPrO DHBW Wirtschaft i.d.F. 29.09.2015.

<sup>2</sup> RSW = Rechnungswesen Steuern Wirtschaftsrecht; BStUF = Betriebswirtschaftliche Steuerlehre, Unternehmensrechnung und Finanzen

## 1. ALLGEMEINER HINWEIS

Die Fakultät Wirtschaft hat für alle Studiengänge

- Informationen zu Projektarbeiten – Ablauf und Prozess // DHBW Mosbach / Fakultät Wirtschaft // Version 3.0 / Stand: 01. 01. 2017
- Informationen zur Bachelorarbeit – Ablauf und Prozess // DHBW Mosbach / Fakultät Wirtschaft // Version 3.0 / Stand: 01. 01. 2017
- Richtlinien zur Gestaltung wissenschaftlicher Arbeiten // DHBW Mosbach / Fakultät Wirtschaft // Version 3.0 / Stand: 01. 01. 2017

erstellt, die für die Studierenden des Studiengangs RSW-BStUF ebenfalls bindend sind. An einigen Stellen wird darauf verwiesen, dass studiengangsspezifische Abweichungen bzw. Anpassungen möglich sind. Die studiengangsspezifischen Ergänzungen / Abweichungen werden nachfolgend beschrieben.

## 2. EINREICHUNGSFRISTEN

Die erstellte Projektarbeit des 2. Studienjahrs ist im Studiengang RSW-BStUF Mitte Juli an der Studienakademie fristgerecht einzureichen. Der konkrete Abgabetermin wird spätestens mit Bekanntgabe der Themenvergabe und Zuordnung der wissenschaftlichen Betreuer/innen mitgeteilt.

## 3. FUßNOTENNACHWEIS

Die Studierenden des Studiengangs RSW-BStUF haben sowohl in den Projektarbeiten als auch in der Bachelorarbeit die in den Fußnoten genannten Quellen nachzuweisen. Dies erfolgt durch die **zusätzliche Abgabe** einer oder mehrerer gesonderter Mappe/n (Schnellhefter mit Deckblatt, keine sperrigen Ordner), in der die zitierten Stellen **als Kopie mit entsprechender Markierung nach Fußnoten sortiert** abzugeben sind. Das hierzu erforderliche Deckblatt steht als Download auf der Homepage des Studiengangs zur Verfügung.

Alternativ kann der Fußnotennachweis auch digital eingereicht werden. In Falle der digitalen Einreichung muss gewährleistet sein, dass die wissenschaftlichen Betreuer/innen die Nachweise leicht und innerhalb angemessener Zeit auffinden können. Die Recherche darf daher zeitlich nicht länger dauern als eine Recherche in einer Hardcopy-Version.